

Die Polarisierung der „Einflusssphären“

Zu Wandel und anhaltender Umstrittenheit einer imperialen Semantik seit 1870¹

Simon Hecke

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Das Deutsche Kaiserreich als „polarisierte Welt“? Historisch-soziologische Zugänge«

„Sphere of influence is a contested concept ...“² – Zur normativen Ambivalenz der „Einflusssphären“

Vorangetrieben vor allem vom Ukraine-Konflikt und -Krieg seit 2014 erleben wir seit einigen Jahren schon eine Renaissance von Konzepten der „Einflusssphären“ im politischen und wissenschaftlichen Diskurs (Ferguson und Hast 2018). In öffentlichen Debatten stehen sich dabei zwei grundlegend verschiedene Auffassungen von „Einflusssphären“ gegenüber:

Die eine Sicht erkennt in Einflusssphären ein anachronistisches Instrument imperialistischer Machtpolitik. Einflusssphären verletzen und gefährden demnach die etablierte internationale Ordnung, die auf Normen wie der nationalen Selbstbestimmung und staatlichen Souveränität basiert. Schon zu Beginn der Ukraine-Krise hatten in diesem Sinne etwa Bundeskanzlerin Angela Merkel (2014) und Bundespräsident Joachim Gauck (2014) Einflusssphären als „überwunden“ geglaubte „Denk- und Verhaltensmuster“ des 19. und 20. Jahrhunderts kritisiert. Sie unterstrichen damit das öffentlich verbreitete Bild von Einflusssphären als einem „imperialistischen“ und deshalb: so unzeitgemäßen wie unrechtmäßigen Instrument internationaler Politik der Gegenwart.

Die andere Position hingegen sieht in Einflusssphären auch heute noch zentrale Bausteine im Verständnis sowie im Aufbau internationaler Ordnung. Vorgetragen wird sie vor allem von Vertretern sog. „realistischer“ Theorien in den Internationalen Beziehungen (vgl. etwa Allison 2020; aber auch Etzioni 2015). In der deutschsprachigen Debatte hat zuletzt vor allem Herfried Münkler (z. B. 2022) die Abstimmung von Einflusssphären und die Einrichtung von neutralen Pufferstaaten zwischen Großmächten am Akutfall der Ukraine als stabilitäts- und friedensstiftende Instrumente internationaler Sicherheitspolitik propagiert.

¹ Eine ausführlichere Version des Textes ist zuerst erschienen auf: [Soziopolis – Gesellschaft beobachten](#). Der vorliegende Text erscheint mit freundlicher Genehmigung der Soziopolis-Redaktion. Ich danke Hans Joas, Thomas Müller, Tobias Werron sowie den Mitgliedern des Kolloquiums *Soziologische Theorie und Weltgesellschaftsforschung*, veranstaltet von Bettina Heintz und Andrea Glauser an der Universität Luzern, für ihre wertvollen Anregungen und ihre Kritik zum Vortrag und/oder Manuskript.

² Hast (2014, S. 7).

Ordnungsgefährdendes und kriegstreibendes Werkzeug eines neuen Imperialismus oder ordnungsstiftendes und pazifizierendes Instrument internationaler Großmachtspolitik – man braucht sich dem Oberthema des diesjährigen DGS-Kongresses nicht unnötig anbieten, um sagen zu können: *Einflusssphären polarisieren*. Diese Umstrittenheit von Einflusssphären – und dies möchte ich im Folgenden zeigen – ist jedoch keine neue Erscheinung. Seit ihrem Auftauchen im Zusammenhang mit der imperialistischen Vereinahmung weiter Teile Asiens und des afrikanischen Kontinents im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sind Konzepte der „Einfluss-“ und „Interessensphären“ in politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Diskursen höchst unterschiedlich verstanden und bewertet worden. Eine normative Ambivalenz in der öffentlichen Einschätzung von Einflusssphären tritt dabei bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert zum ersten Mal deutlich hervor.

Mein Beitrag fokussiert im Folgenden die sich wandelnden Auffassungen von Einflusssphären in der Zeit des Hochimperialismus und wirft dabei einen besonderen Blick auf Diskurse im Deutschen Kaiserreich. Dabei gehe ich zunächst auf das Verständnis von Einfluss- und Interessensphären in der zeitgenössischen Völker- und Kolonialrechtswissenschaft ein. Daran anschließend wende ich mich der Theoretisierung und Bewertung von Einflusssphären in der sozialistischen und linksliberalen Imperialismuskritik um 1900 zu. Damit ist, wie wir sehen werden, eine frühe „polare“ Grundkonstellation im Verständnis von Einflusssphären als entweder *förderliche* und *legitime* oder aber *gefährliche* und *verwerfliche* Elemente zwischenstaatlicher Ordnung beschrieben. Der Beitrag schließt mit analytischen Implikationen, die sich aus einer begriffs- und diskursgeschichtlichen Betrachtung von Einflusssphären ergeben.

„... a new chapter is being added to International Law“³ – Der Eintritt der „Einflusssphäre“ in den völker- und kolonialrechtlichen Diskurs

Eingang in die Sprache zwischenstaatlicher Politik fand die Semantik der Einflusssphären wohl zum ersten Mal um 1870 im Kontext des sog. „Great Game“, dem Ringen des russischen und britischen Reiches um die Vorherrschaft in Zentralasien. Bereits hier ließen sich expansive wie konfliktregulierende und -präventive Motive, die in das Konzept historisch eingehen werden, ablesen. Es scheint jedoch erst gut 15 Jahre später die Berliner Konferenz von 1884/85 gewesen zu sein, mit der, wie man später formulieren würde, „the modern era of [...] spheres of influence properly began.“ (Lindley 1926, S. 209) In der General-Akte der Konferenz (1885) findet sich der Begriff dabei selbst nicht. Aus bestimmten Formulierungen ihrer Artikel versuchten europäische Kolonialmächte jedoch abzuleiten, dass die Tatsache, dass Mächte in „Gebieten“ nicht nur Souveränitäts- oder Protektorsrechte, sondern auch „einen Einfluß ausüben“ (Art. 6. u. 9.), nun ebenfalls formale Anerkennung erhalten habe (vgl. Lindley 1926, S. 209f.; zeitgen. bereits Stengel 1895, S. 509 m. Anm. 2).

Schon bald nach der Konferenz finden sich jedenfalls erste Abkommen zwischen Kolonialmächten, die sich des Konzepts der Einflusssphären bedienen. Vereinbarungen mit deutscher Beteiligung stechen dabei als gleichsam *prototypische* Fälle deutlich hervor – und das sowohl aufgrund ihres frühen Datums als auch ihrer Vorbildfunktion für nachfolgende Abkommen. So unterbreitete bereits im März 1885, also nur wenige Wochen nach der Berliner Konferenz, der britische Außenminister dem kaiserlichen Botschafter in London „ein Memorandum, betreffend ein Übereinkommen über Trennung und Abgrenzung der *Machtsphären* Großbritanniens und Deutschlands in denjenigen Gebieten am Golf von Guinea, *wo eine Kollision der beidseitigen Kolonialinteressen eintreten könnte*“ (Übereinkommen zwischen Deutschland und England 1885; Herv. d. Verf.).

³ Lawrence (1895, S. 161).

Während die englische Seite an anderer Stelle dieses Übereinkommens bereits von „Einflussosphären“ („spheres of influence“) spricht (vgl. Hertslet 1909, S. 870 u. 871), sollte sich in der deutschen Amtssprache erst bis Ende 1886 die für den weiteren deutschsprachigen Diskurs lange Zeit typische und vorherrschende Wortwahl „Interessensphären“ etablieren (Weissmüller 1908, S. 21). Sowohl sprachlich als auch inhaltlich festigte sich das Konzept vor allem aber durch das deutsch-britische Abkommen vom 1. Juli 1890, bekannt auch als „Helgoland-Sansibar-Vertrag“. Als eine „Einfluss-“ bzw. „Interessensphäre“ wird darin in Artikel I zweimal jenes „Gebiet“ ausgezeichnet, das der jeweiligen Vertragsseite „zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird“ (Abkommen zwischen Deutschland und England 1890, S. 120 bzw. 121). Artikel VII (Abs. 1) des Vertrags definiert dann noch genauer:

„Jede der beiden Mächte übernimmt die Verpflichtung, sich jeglicher Einmischung in diejenige Interessensphäre zu enthalten, welche der anderen durch Artikel I bis IV des gegenwärtigen Übereinkommens zuerkannt ist. Keine Macht wird in der Interessensphäre der anderen Erwerbungen machen, Verträge abschließen, Souveränitätsrechte oder Protektorate übernehmen oder die Ausdehnung des Einflusses der anderen hindern.“ (Abkommen zwischen Deutschland und England 1890, S. 125)

Diese Formulierung wurde in der zeitgenössischen wie späteren Literatur vielfach als paradigmatisch für die Auslegung dieser sog. „Abgrenzungsverträge“ und des Konzepts der Einfluss- bzw. Interessensphären gesehen und verwandt (früh bereits Adam 1891, S. 284 m. Anm. 108; allgemein vgl. Sassen 1913, S. 437; Heilborn 1924, S. 551; Lindley 1926, S. 208). Um die Zeit dieses Abkommens, also um 1890, verbreitete sich der Begriff auch zunehmend im internationalen völkerrechtlichen Diskurs und fand vermehrt Eingang in entsprechende Abhandlungen, Hand- und Lehrbücher (früh etwa Salomon 1889, S. 254ff.; Westlake 1891, S. 263f., 1894, S. 187ff.; Hall 1894, S. 228ff., 1895, S. 134ff.; Lawrence 1895, S. 164ff.; deutschsprachig dann vor allem Liszt 1898, S. 48f.; Gareis 1901, S. 62f., 74). Auch die damals noch kaum etablierte deutsche Kolonialrechtswissenschaft begann bereits zu dieser Zeit das Konzept zu rezipieren (noch implizit und/oder beiläufig etwa Bornhak 1887, S. 5; Stengel 1886, S. 33; Meyer 1888, S. 13 u. 40; Stengel 1889, S. 14 m. Anm. 1, 1890a, S. 434f.; explizit dann vor allem Adam 1891, S. 283f.; Stengel 1890b, 1895, S. 509ff.).

„... ein erfreulicher Fortschritt auf der Bahn friedlicher Entwicklung der Staatenbeziehungen“⁴ – Normative Einschätzungen zu Einflussosphären im völker- und kolonialrechtlichen Diskurs

Dabei wurde sowohl in der internationalen Völkerrechts- als auch in der deutschen Kolonialrechtswissenschaft früh die konfliktregulierende und -präventive Wirkung der Abgrenzungsverträge begrüßt. Dies vor allem aufgrund von wahrgenommenen Lücken oder Ungenauigkeiten im damaligen Okkupationsrecht (vgl. z. B. Lawrence 1895, S. 158). In einem der ersten kolonialrechtlichen Aufsätze, die im Kaiserreich erscheinen sollten, hieß es etwa:

„In neuerer Zeit haben die europäischen Kolonialmächte ein zweckdienliches Mittel, um Konflikte, wie sie ehemals über die gegenseitige Abgrenzung überseeischer Gebiete sich entsponnen haben, hintanzuhalten, in den Verträgen gefunden, welche die sog. *Interessensphären* zwischen den Konkurrenten bestimmen [...].“

⁴ Adam (1891, S. 285).

Entgegen den bisherigen vagen Aufstellungen über die territoriale Abgrenzung okkupierter Gebiete sind die Verträge als ein erfreulicher Fortschritt auf der Bahn friedlicher Entwicklung der Staatenbeziehung zu begrüßen.“ (Adam 1891, S. 283f., 284f.; Herv. i. Orig.)

Dieses Motiv einer konfliktregulierenden und -vorbeugenden Wirkung von Abkommen über Einfluss- und Interessensphären lässt sich innerhalb der europäischen Völker- und Kolonialrechtswissenschaften noch mindestens bis in die Zwischenkriegszeit hinein verfolgen (vgl. etwa Oppenheim 1905, S. 281; Curzon 1907, S. 42ff.; Lindley 1926, S. 210) und sollte *als Motiv* diese Diskurse bald auch überschreiten und langfristig überdauern.⁵ Erwähnt sei in diesem Zusammenhang zudem, dass sich auch Max Weber zum Konfliktpotential von Einflussphären geäußert hat: Zu Kriegszeiten beklagte er den kolonialen „Streubesitz“ des Kaiserreichs, der dieses doch in „Reibung mit aller Welt“ bringe, und plädierte stattdessen für eine „arrondierte Interessensphäre, wie andere Länder sie auch haben, ohne daß jemand dadurch gefährdet wird.“ (Weber 1921, S. 81f.)

„... eine Uebergangsbildung Κατ' ἐξοχήν“⁶ – Die Einflussphäre als Initialform und -phase in einem Steigerungsprozess kolonialer Kontrolle

Schon in der Zeit des Hochimperialismus – gewöhnlich doch verstanden und erinnert als ein Zeitraum intensivster Ausweitung *formaler* Kolonialherrschaft – lassen Diskurse zu Einfluss- und Interessensphären Vorstellungen von einer gewissen *Informalität* ihres Gegenstands erkennen. Für den hier zunächst betrachteten völker- und kolonialrechtlichen Diskurs ließe sich in Bezug auf diese Informalität der Einflussphären auch umgekehrt von einer *abgeschwächten* oder *abgestuften Formalität* sprechen, die dort nahezu einhellig mit dem Phänomen assoziiert wurde. So hat man früh etwa den Rechtscharakter der Einflussphären selbst angezweifelt, weil entsprechende Übereinkommen nur die Vertragspartner, nicht aber Dritte, also andere Mächte, zur Achtung der betreffenden Einflussphären völkerrechtlich zu binden vermochten (Westlake 1891, S. 263f.; Hall 1894, S. 229).

Mindestens genauso prägend für den Diskurs ist jedoch die Idee von einer bestimmten rechtlichen und politischen *Entwicklungsstufe* sowie vorgezeichneten *Entwicklungsrichtung* der Einflussphäre: Sie stellte demnach primär eine *vorläufige* Einrichtung dar, um *weitergehende* politische Kontrolle und rechtliche Ausgestaltung des bisher „nur“ beeinflussten Gebietes zu ermöglichen und vorzubereiten (früh erneut Hall 1894, S. 228ff.).

Gerade der kategoriale Vergleich und das Ins-Verhältnis-Setzen der Einflussphäre mit anderen, etablierteren Formen des Kolonial- und Völkerrechts (für entsprechende Vergleiche etwa Stengel 1901, S. 1ff.; Gareis 1901, S. 60ff., 1902, S. 1ff.; Köbner 1908, S. 11 ff.; Weissmüller 1908, S. 1ff. u. 64ff.)⁷ führten die Autoren jener Zeit zu der Überzeugung, dass Einflussphären – so eine treffende zeitgenössische Formulierung – „nur eine *Vorstufe* und häufig sogar den notwendigen *Durchgangspunkt* zur Kolonie bzw. zum kolonialen Protektorat“ (Weissmüller 1908, S. 68; Herv. d. Verf.) bildeten. Als kennzeichnend für die Einfluss- bzw. Interessensphären wurde daher ihr *Übergangscharakter* gesehen (Sassen 1913, S. 437). Dieser steht auch ganz im Mittelpunkt einer der beiden einzigen deutschsprachigen völker- oder

⁵ Vgl. etwa Hast (2014), die dem Motiv der ordnungsstiftenden und -sichernden Wirkung von Einflussphären vor allem im Literaturbestand der sog. „English School“ der Theorie internationaler Beziehungen nachgeht.

⁶ Weissmüller (1908, S. 1).

⁷ Zum Unterschied und Zusammenhang von Kategorisieren und Vergleichen als sozialen Ordnungsverfahren vgl. jüngst Heintz (2021, S. 10 f.).

kolonialrechtlichen Monografien zu „Interessensphären“, die sich recherchieren lassen (Weissmüller 1908).⁸ „Als eine Uebergangsbildung“, so lesen wir darin, „erscheint die Interessensphäre insoferne, als sie nicht nur ihrer selbst willen begründet wird und besteht, sondern um in die höhere Kategorie der Kolonie bzw. des kolonialen Protektorats aufzusteigen; als ein Uebergangsgebilde zeigt sie sich aber auch in dem Sinne, als ihr räumlicher Umfang stets in Fluss begriffen ist.“ (Weissmüller 1908, S. 67)

Grundlegend für diese Auffassung war eine damals weithin geteilte Vorstellung von einem auf zunehmende *Ausweitung* und steigende *Intensität* hin gerichteten Entwicklungsprozess kolonialer Kontrolle. Wie sich ein solcher Prozess *realiter* vollziehen konnte, hat zuletzt Matthias Leanza (2020) an der Entstehung des Schutzgebietes „Deutsch-Südwestafrika“ eindrücklich gezeigt. Die Untersuchung der historischen Semantik der Einfluss- und Interessensphären macht deutlich: Auch konzeptionell wurden diese als rechtliche und politische *Initialformen* und *Initialphasen* in einem quasi naturgemäß auf *vollständige* Kolonisation hindrängenden Entwicklungsprozess aufgefasst.

Mag daher auch der Rechtscharakter der Einfluss- und Interessensphären früh und immer wieder von Autoren im Völker- und Kolonialrechtsdiskurs angezweifelt worden sein – grundsätzlich sind sie dort jedoch als *legitime*, ja teils notwendige rechtliche Erscheinungen und Einrichtungen der Beziehungen zwischen den Kolonialmächten angesehen worden. Schwerwiegendere rechtliche oder auch moralische Bedenken gegen Einflussphären wurden hier nicht vorgebracht; im imperial-eurozentrisch fundierten Völker- und Kolonialrecht dieser Zeit sind sie, neben der Kolonie und dem Protektorat, vielmehr Teil eines relativ *selbstverständlich* erachteten Katalogs politischer und rechtlicher Formen und Instrumente, die zur Ausweitung imperialer Macht und kolonialer Herrschaft in Anspruch genommen werden konnten.

„... Imperialismus ist der Drang nach Kolonien, Schutzgebieten und Einflussphären.“⁹ – Das Konzept der Einflussphären in den frühen (Anti-)Imperialismustheorien

Im anti-imperialistischen Diskurs um die Jahrhundertwende werden Einfluss- und Interessensphären dieser Selbstverständlichkeit entkleidet bzw. nun – gleichsam unter negativen Vorzeichen – als selbstverständliche Elemente eines desaströsen „neuen Imperialismus“ interpretiert. Anders als im Völker- und Kolonialrechtsdiskurs werden hier Konzepte der Einflussphären dementsprechend deutlich negativ konnotiert. Auch Vorstellungen von einer gewissen Informalität des Phänomens erfahren hier einen entscheidenden und nachhaltigen Wandel.

Ein wesentlicher Auslöser für die verstärkte Kritik und auch frühe Theorie des Imperialismus durch linksliberale und sozialistische Autor:innen um 1900 ist die damals explizit auch so genannte „Politik der Einfluss-“ bzw. „Interessensphären“ verschiedener Großmächte, darunter auch Deutschland, in China. Mit seiner Anwendung auf den chinesischen Kontext erhält das Konzept der Einfluss- bzw. Interessensphären in beiden hier untersuchten Diskurszusammenhängen eine wichtige neue Bedeutung: Im Völker- und Kolonialrechtsdiskurs diente es von nun an, neben der bekannten Bezeichnung von als „herrenlos“ verstandenen Gebieten auf dem afrikanischen Kontinent, nun auch zur Bezeichnung von

⁸ Die andere Monographie stammt aus der Feder Martin Hasenjaegers (1907), der diesen Schwerpunkt nicht in gleicher Weise setzt, seine Untersuchung aber ebenfalls damit begründet, dass durch den „schwierigen völkerrechtlichen Vorgang der Verstaatlichung“ kolonialer Gebiete „Uebergangsstadien und Zwischenformen geschaffen werden, die erst die sorgfältig den Ereignissen folgende soziologische (sic!) Beobachtung in bestimmtere Formen zu bringen vermag.“ (Hasenjaeger 1907, S. 2). Bei beiden Monographien handelt es sich um veröffentlichte Dissertationsschriften.

⁹ Beer (1902, S. 390).

Gebieten *innerhalb von Staaten*, denen die Autoren zumindest einen mehr oder weniger „zivilisierten“ und souveränen Status zuerkannt hatten. (Westlake 1904, S. 128ff.; Cobbett 1909, S. 113ff.; Lindley 1926, S. 207ff.). Auch für die frühe Imperialismuskritik ist diese zweite, *intra*-staatliche Bedeutung des Einfluss-sphären-Konzepts zentral. Hier diente der Begriff nun vorrangig zur kritischen Kennzeichnung einer imperialistischen Durchdringung – ebenfalls vorgestellt als „Aufteilung“ – von als *formal relativ unabhängig* geltenden politischen Gebilden wie China, aber auch Persien oder der Türkei.

Einflusssphären wurden dabei sowohl von Liberalen als auch Sozialist:innen als wesentliches Element einer neuen Form des zeitgenössischen Imperialismus gedeutet, der neben neuen Absatz- vor allem auch neue Anlagemärkte zu erschließen bzw. zu „erobern“ versuchte (früh dazu Cunow 1900a, 1900b; prominent dann bei Hobson 1902; Luxemburg 1923, insb. S. 362ff.; Lenin 2016). Schon im Mai 1900 schrieb Karl Kautsky dazu im *Vorwärts* – und dies vom chinesischen Fall ausgehend:

„[...D]er eigentliche jetzige Kampf ums himmlische Reich aber dreht sich darum, bestimmte Landesteile als ‚Interessensphäre‘, d.h. als Kapitalanlagemärkte und Exploitationsgebiete zugewiesen zu erhalten [...]“ (Kautsky 1900, S. 1)

Einfluss- bzw. Interessenssphären wurden gleichsam als „Investitions-“ bzw. „Anlagesphären“ gedeutet und gelegentlich auch so bezeichnet. In diesem Sinne gingen sie – auch über die verschiedenen Lager der sozialistischen Bewegung hinweg – in viele Definitionen des neuen Imperialismus explizit ein (vgl. z. B. Beer 1902, S. 390; Haase 1912, S. 403; Pannekoek 1914, S. 625; vgl. auch Luxemburg 1921, S. 21).

Im liberalen Diskurs sind Einflusssphären ebenfalls als konstitutive Merkmale eines neuen Imperialismus früh registriert und theoretisiert worden (vgl. etwa Reinsch 1900, S. 60f.). In John A. Hobsons einflussreicher Imperialismusstudie (1902), der ersten umfassenderen Theorie des modernen Imperialismus überhaupt, finden wir dabei Einfluss- und Interessenssphären, wie schon im Völker- oder Kolonialrecht, als Initialformen und -phasen in einem Steigerungsprozess kolonialer Kontrolle gedeutet. Zugleich kritisierte Hobson diese gestuften rechtlichen und politischen Unterscheidungen jedoch als primär verbale Täuschungen: als Erfindungen und Ausdruck eines „zynischen Geistes“ des Imperialismus, der sein eigentliches und konstant verfolgtes Ziel, nämlich den Erwerb und die Kontrolle immer größerer Gebiete der Welt als wirtschaftliche Absatz- und Anlagemärkte, mit dieser „diplomatischen Sprache“ nur zu verschleiern versuche (vgl. Hobson 1902, insb. S. 11, 15, 219).

Damit wurde ein Schritt vollzogen, die Informalität von Einflusssphären nicht nur in einer abgeschwächten oder abgestuften Formalität, sondern auch in einer gewissen *Latenz* zu sehen. Einflusssphären sollten von nun an immer häufiger, gerade in kritischen Diskursen, als indirekte und *verdeckte* Formen des Imperialismus interpretiert werden.

„... was zum Wettrüsten führt.“¹⁰ – Der Zusammenhang von Einflusssphären, Militarismus und Krieg im imperialismuskritischen Diskurs

Insgesamt erfuhr der Begriff der „Einflusssphäre“ im anti-imperialistischen Diskurs um 1900 eine starke Pejoration. Er ist zudem auch explizit als *konflikterzeugendes* und *-verschärfendes*, statt, wie im Völker- und Kolonialrechtsdiskurs, als konfliktregulierendes und -präventives Instrument internationaler bzw. nun „imperialistischer“ Politik gedeutet worden. Als Wesensmerkmal des neuen Imperialismus wurden

¹⁰ Kautsky (1912, S. 107).

Einflussssphären sowohl von Sozialist:innen als auch Liberalen eng mit dem sogenannten „Militarismus“ der damaligen Zeit und schließlich auch mit dem Weltkrieg ursächlich verknüpft. In einflussreichen Beiträgen zur Abrüstungsdebatte innerhalb der deutschen Sozialdemokratie etwa spielten Einflussssphären über die verschiedenen Meinungslager hinweg – bei Kautsky (1912, S. 106f.) wie bei Luxemburg (1911) – eine wichtige Rolle. Lenin (2016, S. 46) sollte nach dem Ende des Weltkriegs seiner berühmten Imperialismusstudie den Satz voranstellen: „In der Schrift wird der Beweis erbracht, daß der Krieg von 1914–1918 auf beiden Seiten ein imperialistischer Krieg (d. h. ein Eroberungskrieg, ein Raub- und Plünderungskrieg) war, ein Krieg um die Aufteilung der Welt, um die Verteilung und Neuverteilung der Kolonien, der ‚Einflußsphären‘ des Finanzkapitals usw.“

Auch für linksliberale Autoren wie Hobson oder Henry N. Brailsford hatten die Ursachen des Krieges gleichsam nicht in Europa selbst, sondern in Afrika und Asien gelegen – eine Sicht, die bekanntermaßen auch der afro-amerikanische Soziologe W.E.B. Du Bois entwickeln sollte (vgl. dazu Howe 1993, S. 106). In seinem Aufsatz „The African Roots of War“ zählte Du Bois (1915, S. 713) die Aufteilung von Kolonien und Einflussssphären, auch für die Zeit nach der Weltenschlacht, zu den fortwährenden Kriegsgefahren, den „perpetual dangers of war“, wenn nämlich in Zukunft die gegenwärtige Aufteilung erneut von irgendetwem (es sollte wiederum vor allem Deutschland sein) als ungerecht empfunden werden würde.

Brailsford (1918, S. 246ff.) diskutierte in seinem seinerzeit äußerst erfolgreichen Buch „The War of Steel and Gold“ explizit das Motiv der konflikthemmenden Wirkung der Abgrenzung von Einflussssphären im imperialistischen Wettstreit und nannte dabei „zwei gravierende Einwände“ gegen eine solche Sicht: Erstens habe eine Verständigung über Einflussssphären selten einen Konflikt verhindern, sondern in den meisten Fällen nur beenden können, also gar keine *präventive* Wirkung besessen. Als zweiten Einwand sah er, dass „the delimitation of spheres of interest is almost inevitably fatal to the national existence of the country portioned“ (Brailsford 1918, S. 247), und richtete damit schließlich den Blick auf das Schicksal der sozusagen „eingeschlossenen ausgeschlossenen Dritten“ von Einflussssphären im internationalen System: den *beeinflussten* Gemeinwesen selbst.

Schluss: Analytische Implikationen begriffs- und diskursgeschichtlicher Erkenntnisse

Erstaunlicherweise sind Bedeutungen und Bedeutungswandel der „Einfluss-“ und „Interessensphären“ in ihrem Entstehungskontext, dem Hochimperialismus, bisher kaum von der politikwissenschaftlichen oder auch rechtshistorischen Forschung näher betrachtet worden (vgl. aber Hast 2014; van Hulle 2015). Mit meinem Beitrag habe ich versucht, eine *polare Grundkonstellation* im Verständnis von Einfluss- und Interessensphären herauszuarbeiten und zu kennzeichnen: In der Zeit und (auch) im Zusammenhang des Deutschen Kaiserreichs hat das Konzept der Einflussssphären eine nachhaltige „Polarisierung“ zwischen einem *ordnungsstiftenden* und *pazifizierenden* gegenüber einem *ordnungszerstörenden* und *polemogenen* Instrument zwischenstaatlicher Politik erfahren. Indem diese polare Konstellation später in verschiedene andere Diskurszusammenhänge einwandern und sich darin oder zwischen diesen jeweils neu aufspannen konnte, hat die „Polarisierung der Einflussssphären“ ihren Entstehungskontext bis heute überlebt.

Auf diese weitere Entwicklung des Konzepts konnte hier nicht eingegangen werden. Ich möchte abschließend aber *zwei* analytische Implikationen andeuten und hervorheben, die sich aus einer begriffs- und diskursgeschichtlichen Betrachtung der Einflussssphären ergeben:

Deutlich wurde *zum einen*, dass eine Einflussssphäre semantisch, aber auch strukturell, mehr ist als eine außenpolitische Strategie oder deren Umsetzung: In ihrer diskursiven wie praktischen Realisierung

impliziert sie stets *Vorstellungen über internationale Ordnung* und dabei über *akzeptable* und *inakzeptable Formen und Maße* der Einflussnahme im zwischenstaatlichen Verkehr (vgl. Hast 2014, S. 1). Begriff und Form der Einflussosphäre sind daher historisch stark geprägt von den jeweils vorherrschenden oder diese herausfordernden *Weltordnungsmodellen* (vor allem kolonialistischen/imperialistischen, internationalistischen, bi- oder multipolaren bzw. regionalistischen Modellen). Seit ihrer Entstehung variieren sie mit selbst wiederum historisch wechselnden und wandelbaren (dominanten wie subversiven) Beobachtungs- und Ordnungsschemata von Welt- bzw. „internationaler“ Ordnung.

Immer sind Einflussosphären dabei jedoch das Instrument einer „governance by the few“ geblieben, wie man mit dem Bielefelder Politikwissenschaftler Thomas Müller (2020) formulieren kann: einer Art aristokratischem Governance-Modus weniger privilegierter Großmächte. Diesem steht seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ein demokratischer Governance-Modus – teils widerstreitend, teils ergänzend – gegenüber: der Modus einer „governance by the many“. Anzahl, Status und auch Einfluss dieser „Vielen“ im internationalen System haben sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere durch die Dekolonialisierungsbewegungen, deutlich erhöht; seinen „aristokratischen Habitus“, wenn man so will, hat das Konzept der Einflussosphären dadurch aber gerade nicht ablegen können.

Zweitens, und mit dem ersten Punkt eng verknüpft, haben wir es im „langen 20. Jahrhundert“ scheinbar mit einer *nachhaltigen, aber nie ganz vollständigen Delegitimation* von Einflussosphären zu tun. Durch ihre wortwörtlich *ursprüngliche* Assoziation mit Imperialismus und Kolonialismus fallen Einflussosphären etwa seit der Zwischenkriegszeit zunehmend unter eine gewisse *Kommunikationslatenz* (Luhmann 1984, S. 457): Statt veröffentlichter, staats- und völkerrechtlich sanktionierter Abkommen nahm etwa in der Zeit des Kalten Krieges die Koordination von Einflussosphären zwischen den Groß- bzw. Supermächten die Form von „stillschweigenden Übereinkommen“ („tacit understandings“), wie Paul Keal (1983a, 1983b) formuliert hat, an. Einem politischen Gegner lassen sich die Etablierung oder Ausweitung einer „Einflussosphäre“ dadurch zwar nicht weniger leicht als geheime und hinterhältige Absichten oder Handlungen unterstellen; entsprechende Anschuldigungen können von diesem aber wiederum ebenso leicht dementiert bzw. erwidert werden. Einflussosphären gehören daher heute zur „grey zone“ internationaler Politik: „they might exist but cannot be publicly recognized.“ (Nyssönen 2016, S. 53)

Ein wechselseitiger Zusammenhang mit Weltordnungsmodellen, eine zunehmende Delegitimation und entsprechende Kommunikationslatenz – dies sind zentrale Daten, die sich an der Begriffs- und Diskurs-, aber auch an der Strukturgeschichte der Einflussosphären im „langen 20. Jahrhundert“ ablesen lassen. Sie sollten in der analytischen Beschäftigung mit diesem Phänomen, ob in seinen historischen oder aber gegenwärtigen Ausprägungen, in Rechnung gestellt werden; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in den Theorien und Begriffen von Einflussosphären, die sich Sozialwissenschaftler:innen in den vergangenen gut 150 Jahren von ihnen gebildet haben, explizit oder implizit, widerspiegeln.

Literatur

- Abkommen zwischen Deutschland und England. 1890. *Deutsches Kolonialblatt* 1:120–128.
- Adam, Robert. 1891. Völkerrechtliche Okkupation und deutsches Kolonialstaatsrecht. *Archiv des öffentlichen Rechts* 6:193–310.
- Allison, Graham. 2020. The New Spheres of Influence. Sharing the Globe With Other Great Powers. *Foreign Affairs* 99:30–40.
- Beer, Max. 1902. Imperialistische Politik. *Die Neue Zeit* 21(1):389–395.
- Bornhak, Conrad. 1887. Die Anfänge des deutschen Kolonialstaatsrechts. *Archiv des öffentlichen Rechts* 2:3–53.

- Brailsford, Henry N. 1918. *The War of Steel and Gold. A Study of the Armed Peace*. 10., überarb. Aufl. London: Bell & Sons.
- Bundeskanzlerin Angela Merkel. 2014. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Lage in der Ukraine am 6. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag am 13. März 2014 in Berlin. In *Bulletin der Bundesregierung*. Nr. 25-1 vom 13. März 2014, Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1–9.
- Bundespräsident Joachim Gauck. 2014. Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung „1914 – 2014. Hundert europäische Jahre“ am 27. Juni 2014 in Schloss Bellevue.
<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/06/140627-Gedenkveranstaltung-1914-2014-mittags.html?nn=1891680> (Zugegriffen: 27. Oktober 2022).
- Cobbett, Pitt. 1909. *Cases and Opinions on International Law. Part I*. 3. Aufl. London: Stevens and Haynes.
- Cunow, Heinrich. 1900a. Handelsvertrags- und imperialistische Expansionspolitik. Teil I. *Die Neue Zeit* 18(2):207–215.
- Cunow, Heinrich. 1900b. Handelsvertrags- und imperialistische Expansionspolitik. Teil II. *Die Neue Zeit* 18(2):234–242.
- Curzon, George Nathaniel. 1907. *Frontiers*. Oxford: Clarendon Press.
- Du Bois, W.E.B. 1915. The African Roots of War. *The Atlantic Monthly* 115:707–714.
- Etzioni, Amitai. 2015. Spheres of Influence. A Reconceptualization. *Fletcher Forum of World Affairs* 39:117–132.
- Ferguson, Iain, und Susanna Hast, Hrsg. 2018. *The Return of Spheres of Influence*, Sonderheft der Zeitschrift *Geopolitics* 23.
- Gareis, Karl. 1901. *Institutionen des Völkerrechts*. 2., neu durchgearb. Aufl. Giessen: Roth.
- Gareis, Karl. 1902. *Deutsches Kolonialrecht*. 2., völlig umgearb. Aufl. Giessen: Roth.
- General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885. 1885. In *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 6. Legislaturperiode, I. Session 1884/85, 7. Band. Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages Nr. 290, Aktenstücke betreffend die Kongo-Frage, No. 44*.
- Haase, Hugo. 1912. Referat zu Tagesordnungspunkt 8 „Der Imperialismus“. In *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Chemnitz vom 15. bis 21. September 1912*, Hrsg. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 403–415. Berlin: Buchhandlung Vorwärts.
- Hall, William Edward. 1894. *A Treatise on the Foreign Powers and Jurisdiction of the British Crown*. Oxford: Clarendon Press.
- Hall, William Edward. 1895. *A Treatise on International Law*. 4. Aufl. Oxford, London: Clarendon Press.
- Hasenjaeger, Martin. 1907. *Der völkerrechtliche Begriff der "Interessensphäre" und des "Hinterlandes" im System der aussereuropäischen Gebietserwerbungen*. Inauguraldissertation. Greifswald.
- Hast, Susanna. 2014. *Spheres of Influence in International Relations. History, Theory and Politics*. Farnham: Ashgate.
- Heilborn, Paul. 1924. "Interessensphäre". In *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Bd. 2*, Hrsg. Karl Strupp, 550–552. Berlin, Leipzig: Walter de Gruyter.
- Heintz, Bettina. 2021. Kategorisieren, Vergleichen, Bewerten und Quantifizieren im Spiegel sozialer Beobachtungsformate. In *Soziale Praktiken des Beobachtens. Vergleichen, Bewerten, Kategorisieren und Quantifizieren*. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 73, Hrsg. Bettina Heintz und Theresa Wobbe, 5–47.
- Hertslet, Edward. 1909. *The Map of Africa by Treaty. Vol. III*. 3. Aufl. London: Harrison & Sons.
- Hobson, John Atkinson. 1902. *Imperialism. A Study*. New York: James Pott & Company.
- Howe, Stephen. 1993. *Anticolonialism in British Politics. The Left and the End of Empire, 1918–1964*. Oxford: Clarendon Press.
- Kautsky, Karl. 1900. Deutschland, England und die Weltpolitik. Teil II. *Vorwärts – Berliner Volksblatt. Centralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* 17:1.

- Kautsky, Karl. 1912. Der erste Mai und der Kampf gegen den Militarismus. *Die Neue Zeit* 30(2):97–109.
- Keal, Paul. 1983a. Contemporary Understanding about Spheres of Influence. *Review of International Studies* 9:155–172.
- Keal, Paul. 1983b. *Unspoken Rules and Superpower Dominance*. London, Basingstoke: Macmillan.
- Köbner, Otto. 1908. *Einführung in die Kolonialpolitik*. Jena: Fischer.
- Lawrence, Thomas J. 1895. *The Principles of International Law*. London, New York: Macmillan & Co.
- Leanza, Matthias. 2020. Colonial Trajectories. On the Evolution of the German Protectorate of Southwest Africa. In *Comparing Colonialism. Beyond European Exceptionalism*. Sonderheft der Zeitschrift *Comparativ* 30:3/4, Hrsg. Axel T. Paul und Matthias Leanza, 372–386.
- Lenin, Wladimir Iljitsch. 2016. *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriss*. Kritische Neuausgabe mit Essays von Dietmar Dath und Christoph Türcke. Hrsg. Wladislaw Hedeler und Volker Külow. Berlin: Verlag 8. Mai.
- Lindley, Mark Frank. 1926. *The Acquisition and Government of Backward Territory in International Law. Being a Treatise on the Law and Practice Relating to Colonial Expansion*. London et al.: Longmans, Green & Co.
- Liszt, Franz von. 1898. *Das Völkerrecht. Systematisch dargestellt*. Berlin: Haering.
- Luhmann, Niklas. 1984. *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luxemburg, Rosa. 1911. Friedensutopien. (Teil 1). *Leipziger Volkszeitung. Organ für die Interessen des gesamten werkhätigen Volkes* 18.
- Luxemburg, Rosa. 1921. *Die Akkumulation des Kapitals oder was die Epigonen aus der Marxschen Theorie gemacht haben*. Leipzig: Franke.
- Luxemburg, Rosa. 1923. *Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus*, VI. Berlin: Vereinigung Internationaler Verlags-Anstalten.
- Meyer, Georg. 1888. *Die staatsrechtliche Stellung der deutschen Schutzgebiete*. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Müller, Thomas. 2020. *Governance by the Few in International Society. A History of the Institution of Great Powers*. Dissertation. Bielefeld.
- Münkler, Herfried. 2022. Die Wiederkehr der Einflusszonen. *Die Zeit* 7:58–59.
- Nyssönen, Heino. 2016. Spheres of Influence. A Few Reflections on the Concept. *Corvinus Journal of International Affairs* 1:42–57.
- Oppenheim, Lassa. 1905. *International Law. A Treatise, Vol. I*. London et al.: Longmans, Green & Co.
- Pannekoek, Anton. 1914. The Downfall of the International. *The New Review* 2:621–630.
- Reinsch, Paul S. 1900. *World Politics at the End of the Nineteenth Century. As Influenced by the Oriental Situation*. New York: Macmillan.
- Salomon, Charles. 1889. *L'Occupation des Territoires Sans Maître. Étude de Droit International*. Paris: Giard.
- Sassen, Franz J. 1913. "Interessensphären". In *Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Bd. 2*, 2., völlig neu gearb. u. erw. Aufl., Hrsg. Max Fleischmann, 437–438. Tübingen: Mohr.
- Stengel, Karl von. 1886. *Die staats- und völkerrechtliche Stellung der Deutschen „Kolonien“ und ihre zukünftige Verfassung*. Berlin: Verlag des Deutschen Kolonialvereins.
- Stengel, Karl von. 1889. Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung. *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 22:1–211.
- Stengel, Karl von. 1890a. „Schutzgebiete (Kolonien)“. In *Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts. Bd. 2*, Hrsg. Karl von Stengel, 433–439. Freiburg im Breisgau et al.: Mohr.
- Stengel, Karl von. 1890b. Das deutsch-englische Übereinkommen vom 1. Juli 1890 vom Standpunkte des Staatsrechts und Völkerrechts aus betrachtet. *Deutsche Kolonialzeitung* Neue Folge 3:199–202.
- Stengel, Karl von. 1895. Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung. (Neu bearbeitet). *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 28:493–784.
- Stengel, Karl von. 1901. *Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete*. Tübingen, Leipzig: Mohr.
- Übereinkommen zwischen Deutschland und England wegen Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea und wegen Gewährung gegenseitiger Handels- und Verkehrsfreiheit

- daselbst. 1885. *Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger* No. 142 vom 20.06.1885.
- van Hulle, Inge. 2015. The ‚Sphere of Influence‘ in International Law (1870–1920). In *Rechtsgeschiedenis op nieuwe wegen / Legal history, moving in new directions*, Hrsg. Dave De ruyscher, Kaat Cappelle, Maarten Colette, Brecht Deseure und Gorik van Assche, 395–412. Antwerpen, Apeldoorn: Maklu.
- Weber, Max. 1921. Deutschland unter den europäischen Weltmächten. In *Gesammelte Politische Schriften von Max Weber*, Hrsg. Marianne Weber, 73–93. München: Drei Masken.
- Weissmüller, Andreas. 1908. *Die Interessensphären. Eine kolonialrechtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland*. Inaugural-Dissertation. Würzburg.
- Westlake, John. 1891. Le Conflit Anglo-Portugais. *Revue de Droit International et de Législation Comparée* 23:243–265.
- Westlake, John. 1894. *Chapters on the Principles of International Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Westlake, John. 1904. *International Law. Part I*. Cambridge: Cambridge University Press.